

Stellungnahme des stellvertretenden Bürgermeisters

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Haldensleben hat mir den Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 (Az. 14/12/2022) vorgelegt. Dieser stellt in erster Linie die Richtigkeit der Rechnungslegung im Jahresabschluss 2017 dar und bildet das Ergebnis der Prüfungsarbeiten des Rechnungsprüfungsamtes ab.

Im Anschluss an die Erstellung des Schlussberichtes nimmt der Bürgermeister, soweit erforderlich, Stellung zu den Prüfungsbemerkungen. Die Stellungnahme des Bürgermeisters ist, wie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, Bestandteil des Jahresabschlusses.

Gemäß § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) bzw. vorher § 108a der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese vorgegebene Frist konnte nicht eingehalten werden.

Hierzu wurden bereits zu den vorherigen Jahresabschlüssen Stellungnahmen abgegeben.

Auf Grund der umfangreichen programmtechnischen Nacharbeiten der für die Eröffnungsbilanz migrierten Daten und Korrekturbuchungen konnte die geprüfte Eröffnungsbilanz dem Stadtrat der Stadt Haldensleben erst zu seiner Sitzung am 30.08.2012 vorgelegt werden.

Diese umfassenden Korrekturen führten zu erheblichen Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse.

Durch die Eingemeindung der Gemeinde Süplingen/Bodendorf zum 01.01.2014 war vor dem Jahresabschluss 2014 eine Anfangsbilanz zum 01.01.2014, die Zusammenführung der Schlussbilanzen zum 31.12.2013 der Gemeinde Süplingen und der Stadt Haldensleben, zu erstellen, die wiederum einen erhöhten Aufwand verursachte, so dass der Jahresabschluss 2014 mit der erforderlichen Dokumentation erst im August 2021 vorlag. Die folgenden Jahresabschlüsse konnten somit nicht fristgerecht erstellt werden.

Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates am 03.12.2020 über die Anwendung des Runderlasses „Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ für die Stadt Haldensleben wurde der Jahresabschluss 2017 im Anschluss an den Jahresabschluss 2016 im Jahr 2021 erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt zeitnah übergeben.

Die Stadt Haldensleben hat in ihrer Haushaltsplanung 2017 eine Kreditierung zur Finanzierung von Investitionen für die über das Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt „Stark III“ beantragten Vorhaben in Höhe von insgesamt 1.530.000 € für die Jahre 2017 bis 2019 vorgesehen, sowie die Umschuldung eines Darlehens im Programm „Stark II“ in Höhe von 167.200 €.

Eine Umschuldung liegt dann vor, wenn die Kommune einen Kredit durch einen anderen Kredit ersetzt. In der Regel ist dies der Fall, wenn Zinsbindungsfristen auslaufen. Umschuldungsvorgänge sind nicht in die Haushaltssatzung aufzunehmen.

Mit dem Teilentschuldungsprogramm „Stark II“ erfolgt die Ablösung eines bestehenden Darlehens zum Ablauf einer Zinsfestsetzungsfrist durch die Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalts unter Gewährung eines Tilgungszuschusses. Es wurde ein Darlehen in Höhe von 238.977,65 € abgelöst und ein neues Darlehen über 167.284,36 € bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt begründet.

Bei der Umschuldung handelt es sich um keine Erhöhung der Kreditverbindlichkeiten. Die umgeschuldeten Kredite waren bereits in Kreditermächtigungen der Vorjahre enthalten. (siehe Fachbuch „Neuen Kommunales Haushaltsrecht LSA“ von Grimmberg/Bernhardt/Mutschler Stöckel-Veltmann). Der Teilbetrag des aufgrund der Umschuldung neu begründeten Darlehens war nicht in die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung aufzunehmen und musste somit von der Kommunalaufsicht versagt werden. Die im Haushaltsplan gewollte Finanzierung wurde dadurch nicht eingeschränkt.

Haldensleben, den 2.06.22

i. V. K-L

Karte
stellv. Bürgermeister